

**8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens, jetzt Kinderhaus (Kinderhausgebührensatzung)  
vom 17.07.2006**

**Der Markt Mähring erlässt auf Grund des Art. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindlichen Kinderhauses:**

**§ 1**

§ 1 Benutzungsgebühren

Abs. 1 Satz 1

Für jeden angefangenen Monat werden für Kinder ab dem Folgemonat beim Besuch einer Regelgruppe folgende Gebühren erhoben:

- a) tägliche Buchungszeit von mehr als 4 bis einschließlich 5 Stunden 70,00 €,
- b) tägliche Buchungszeit von mehr als 5 bis einschließlich 6 Stunden 77,00 €,
- c) tägliche Buchungszeit von mehr als 6 bis einschließlich 7 Stunden 84,00 €,
- d) tägliche Buchungszeit von mehr als 7 bis einschließlich 8 Stunden 92,00 € und
- e) tägliche Buchungszeit von mehr als 8 bis einschließlich 9 Stunden 100,00 €.

**§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01. September 2019 in Kraft.

Großkonreuth, 17.09.2019

Schmidkonz  
1. Bürgermeister